



Gruppe  
InklusionsBeobachtung

## **Wahlprüfstein der *Gruppe InklusionsBeobachtung* anlässlich der Kommunalwahlen am 14. März 2021**

Sehr geehrte Frau XXXX / Sehr geehrter Herr XXXX,

mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem „auf allen Ebenen“ zu schaffen. Nach Artikel 24 müssen Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ erhalten.

In der *Gruppe InklusionsBeobachtung* (GIB Hessen) haben sich der Landesbehindertenrat, die Elterninitiativen Gemeinsam leben Hessen e.V. sowie der Elternbund Hessen, die Landeschüler\*innenvertretung, der Landesausländerbeirat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen zusammengeschlossen. Das Ziel von GIB ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich kritisch und konstruktiv zu begleiten.

In Hessen wurde zwar die Inklusion im Schulgesetz verankert, so genannte „inklusive Schulbündnisse“ wurden geschaffen. Dennoch besucht noch immer ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine separierende Förderschule. Der inklusive Unterricht an den allgemeinen Schulen wird nach wie vor aus verschiedenen Gründen gehemmt: ein Mangel an pädagogischen Fachkräften, eine unzureichende sächliche Ausstattung der Schulen, bauliche Barrieren, zu große Klassen usw. Leider scheint auch nach wie vor nicht allen Verantwortlichen hinreichend bewusst, dass es sich bei der Inklusion um ein Menschenrecht handelt, das unter keinen Vorbehalt gestellt werden darf.

In der Stadt XXXX /dem Landkreis XXXX wurden im vergangenen Schuljahr bei einer Gesamtzahl von YYYY nur ZZZZ Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Dem stehen jedoch AAAA Schülerinnen und Schüler an Förderschulen entgegen, so dass die Inklusionsquote bei nicht mehr als BB,B Prozent liegt.

Unter Inklusion ist allerdings sehr viel mehr zu verstehen als lediglich die „Integration“ von Menschen mit Behinderungen in das bestehende allgemeine Schulsystem. Es geht vielmehr darum, dass die allgemeinen Schulen systematisch darauf ausgelegt sind, jedes Kind aufzunehmen und bestmöglich zu fördern – ganz nach seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es, „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ zu treffen. Im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs geht es um alle besonderen Bedürfnisse. So ist nach unserer Auffassung beispielsweise auch die als „Integration“ diskutierte Bildung für Geflüchtete als ein Aspekt der Inklusion zu betrachten.



## Gruppe InklusionsBeobachtung

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 14. März 2021 bitten wir die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der demokratischen Parteien in ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten um eine Positionierung zu mehreren Fragen im Zusammenhang mit der Inklusion. Dabei konzentrieren wir uns auf Fragestellungen, bei denen ein enger Zusammenhang zu den kommunalpolitischen Kompetenzen besteht:

1. Wie schätzen Sie die bauliche Barrierefreiheit der Kindertagesstätten und der Schulen in Ihrer Kommune ein? Welche Schritte möchten Sie einleiten, um so schnell wie möglich Barrierefreiheit an diesen zu gewährleisten?
2. Es bestehen weitere bauliche Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion, insbesondere was die Bereitstellung von zusätzlichen Differenzierungs- und Therapieräume anbelangt. Wie möchten Sie dafür Sorge tragen, dass diese an allen Kitas und Schulen zur Verfügung stehen?
3. Wie beurteilen Sie den Stand der Sprachförderangebote an den Kindertagesstätten in Ihrer Kommune? Wie soll der Umgang mit Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung nach Ihrer Auffassung gestärkt werden?
4. Die Arbeit der Frühförderstellen endet abrupt mit dem Schuleintritt eines Kindes. Sind Sie bereit diese Arbeit für eine Übergangszeit im 1. Schulbesuchsjahr zu unterstützen und zu finanzieren?
5. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Wie beurteilen Sie die Ausstattung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Schulen in Ihrer Kommune und wie möchten Sie diese weiterentwickeln?
6. Die Schulentwicklungsplanung ist eine wichtige Aufgabe des Schulträgers. Wie möchten Sie für die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft sorgen?
7. Auch die Teilhabeassistenz fällt in die Zuständigkeit der Kommune. Wie möchten Sie eine qualifizierte und verlässliche Schulbegleitung durch Teilhabeassistentinnen und -assistenten gewährleisten, auch in ganztägigen Angeboten?
8. Gibt es in Ihrer Kommune bereits öffentliche oder unabhängige Beratungsstellen zur Inklusion? Falls ja: Wie möchten Sie deren Arbeit stärken? Falls nein: Welche Möglichkeiten sehen Sie, ein solches Angebot zu schaffen?

Wir bedanken uns für die Zeit, die Sie sich zu Beantwortung unserer Fragen nehmen. Wir bitten um eine Antwort bis spätestens Ende Februar. Die Antworten sollen auf unserer Homepage [www.gib-hessen.de](http://www.gib-hessen.de) präsentiert werden. Je nach Gegebenheiten vor Ort werden diese möglicherweise auch darüber hinaus in geeigneten Formaten zur Diskussion gestellt. Das Ziel ist es, damit den Wählerinnen und Wählern eine Hilfestellung für ihre Wahlentscheidung zu geben.